

Palästina-Solidarität Region Basel
Postfach 4070
4002 Basel
Kontakt: Urs Diethelm, udi2@bluewin.ch

Sarasin Bank
z.H. Herrn J. H. Strähle und
A. Knörzer
Elisabethenstrasse 62
4002 Basel

Basel, 19. Juli 2008

Nachhaltige Investitionen in Veolia Environnement?

Sehr geehrter Herr Strähle
Sehr geehrter Herr Knörzer

Wir danken Ihnen für Ihre ausführliche Antwort auf unseren offenen Brief vom 5. Juni 2008.

Ihr Antwortschreiben ist symbolhaft mit 9. Juli 2008 datiert. Am 9. Juli 2004 hat der Internationale Gerichtshof in Den Haag sein Gutachten über den Bau der Mauer/Zaun in der besetzten Westbank für die UNO-Generalversammlung veröffentlicht, in dem er zum gegenteiligen Schluss als die Sarasin Bank gekommen ist. Der Bau der Mauer/Zaunes in der Besatzungszone widerspricht nach Auffassung der Richter in Den Haag eindeutig dem Internationalen Recht und den Genfer Konventionen. Sie verlangen deshalb einen Baustopp, den Abriss der Mauer und Entschädigung der betroffenen Bevölkerung und fordern die Regierungen auf, das Urteil gegenüber Israel durchzusetzen. Der Bau und die Betreibung der Strassenbahnlinien, die nach Internationalem Recht illegale Siedlung mit dem Zentrum von Jerusalem verbinden, betreffen den gleichen Sachverhalt. Es ist deshalb sehr wahrscheinlich, dass die Richter von Nanterre dem Urteil des ihnen übergeordneten Gerichtes folgen werden. Unabhängig vom noch ausstehenden Urteil von Nanterre kann nach der heutigen Rechtsauffassung kein Zweifel an der Illegalität des Strassenbahnprojektes geben. Zu dem gleichen Schluss kommen auch andere Gutachten der UNO. Die Auffassung wird auch in verschiedenen Beschlüssen der UNO-Generalversammlung deutlich, insbesondere die UNO-Resolution 465 (1. März 1980), die die Besiedlungsaktivitäten in der besetzten Westbank und Gazastreifens als „flagrante Verletzung der Vierten Genfer Konvention“ bezeichnet. (siehe auch Beilage der Resolution der UNO-Generalversammlung vom 4.8.2004 zum Gutachten des Internationalen Gerichtshofes)

Bei ihren Ausschlusskriterien im beigelegten Nachhaltigkeitsprofil ist kein Abwägen der Grösse der illegalen, der Nachhaltigkeit widersprechenden Aktivitäten im Verhältnis zum Gesamtumsatz eines Unternehmens vorgesehen. Die Bedeutung der Auftragsübernahme durch Veolia/Alstom kann nicht allein an ihrem Umfang gemessen werden. Veolia gehört zu einem der ersten europäischen Unternehmen, dass für die israelische Regierung Bau- und Dienstleistungsaufträge in der besetzten Westbank ausführt und damit die illegale Siedlungstätigkeit in den besetzten Gebieten fördert. Der Auftrag hat deshalb internationale

Bedeutung und unterläuft die bisherige politische und rechtliche Verurteilung der Besiedlungsaktivitäten Israels in der Westbank durch die UNO und die meisten Regierungen. Die illegalen Dienstleistungen von Veolia sind im internationalen Kontext bedeutend und Veolia kann nach unserer Meinung nicht als nachhaltiges Unternehmen empfohlen werden. Wir können deshalb nicht nachvollziehen, warum die Sarasin Bank bei Ihren Empfehlungen für diese Firma nicht ihre Ausschlusskriterien anwendet.

Wir sind der Auffassung, dass die Geschäftspolitik von Veolia Environnement eindeutig den Nachhaltigkeitskriterien der Sarasin Bank widersprechen und möchten Sie deshalb nochmals eindringlich bitten, auf Ihren Entscheid zurückzukommen und ihre Investitionen und Investitionsempfehlungen für Veolia zurückzuziehen.

Mit freundlichen Grüßen
Palästina-Solidarität Region Basel

Beilage: UNO-Generalversammlungsbeschluss ES-10/15

Kopie an Beiräte für die Beurteilung der Anlagefonds der Sarasin Bank